

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

PRODUKTNAME:	Garantie Rente Index: Index „Anlage Global nachhaltig (ESG) 10“
RECHTSTRÄGERKENNUNG (LEI) ISIN:	529900N11WB8X1CESJ42
DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG:	30.06.2026

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ Ja

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch-nachhaltig einzustufen sind
- ☐ In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch-nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

● ● ☒ Nein

- ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,1 % an nachhaltigen Investitionen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Versicherungsprodukt referenziert den Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index. Die im Index enthaltenen Komponenten müssen gemäß Indexhandbuch bestmöglich zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“).

Die aktuellen Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer können auf deren Website abgefragt werden¹.

Gemäß Indexhandbuch können nachhaltige Komponenten auf zwei Arten bewertet werden: a) durch den Vergleich der ESG-Kriterien der Komponente mit den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer oder b) mit einem Look-Through-Ansatz, bei dem im ersten Schritt jeder Vermögenswert (z.B. Aktien in einem Aktienindex) individuell nach den Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird und nachfolgend ein aggregiertes Ergebnis ermittelt wird.

Der Begriff „nachhaltige Investitionen“ bedeutet im Kontext dieses Dokuments eine Exponierung des Produktes gegenüber den jeweiligen Indexkomponenten.

Komponenten im Indexportfolio

Das Index-Portfolio enthält mit dem Munich Re ESG Optimized Global Developed Conservative Equities Index NTR (ISIN DE000SL0HBB5) eine aktienbasierte Nachhaltigkeitskomponente.

Aktien

Die Anlageklasse Aktien enthält mit dem Munich Re ESG Optimized Global Developed Conservative Equities Index NTR (ISIN DE000SL0HBB5) eine Nachhaltigkeitskomponente. Auf diese Komponente entfiel in der Standard-Portfoliosicht² am Berichtstag 100 % des Nominalgewichts. Über den vorausgehenden 12-Monats-Zeitraum lag das Gewicht gegenüber der Komponente im Mittel bei 100 %. Nachhaltigkeitskriterien werden im Aktienteil des Indexportfolios mit Daten des Anbieters ISS berücksichtigt. Diese Nachhaltigkeitskomponente enthält folgende ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

Umwelt

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Kohle- und Ölförderung generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus Tätigkeiten in Ölsanden erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus Tätigkeiten in Ölschiefer erzielen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus hydraulischem Fracking generieren.

¹ Adresse: https://www.gothaer-asset-management.de/media/n/nachhaltigkeit/responsible_investment_ansatz_de_v1-1.pdf

² Portfolio vor Anwendung des Risikomanagement-Overlays

- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffquellen generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von Kernenergie generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Uranabbau generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kernenergie generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (absolut best-in-class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Soziales

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesener Beteiligung an kontroversen Waffen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von zivilen Schusswaffen generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Produktion von Militärausrüstung generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes (im Verhältnis zu ihrem Gesamtumsatz) aus der Tabakproduktion generieren.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (absolut best-in-class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Unternehmensführung

- Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenen, unmittelbaren oder mutmaßlichen schweren bis sehr schweren Verstößen gegen etablierte Normen.
- Ausschluss von Unternehmen mit Beteiligung an glaubwürdigen Kontroversen.
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 2 Bewertungsschritte vom Prime Rating im ISS ESG Corporate Rating abweichen. Unternehmen werden als „Prime“ eingestuft, wenn sie die sektorspezifischen Leistungsanforderungen erreichen oder übertreffen, die von ISS basierend auf

der ESG-Risikoexposition und -wirkung ihres jeweiligen Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette definiert wurden (Absolut Best-In-Class-Ansatz). Prime-Unternehmen zählen zu den Nachhaltigkeitsführern in ihrer jeweiligen Branche.

- Ausschluss von Unternehmen, die keine positive gute Unternehmensführung aufweisen.
- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Des Weiteren ist ein Mindestanteil für SDG-konforme Investments i.H.v. 20 % vorgegeben, ebenso werden EU-Taxonomie-konforme Anlagen i.H.v. 1 % angestrebt.

Das SDG Overall Impact Rating (ISS)³ soll zudem den des zugehörigen Referenzportfolios⁴ um 25 % übertreffen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die aktienbasierte Nachhaltigkeitskomponente des Index unterliegt einer halbjährlichen Neugewichtung. An diesen Stichtagen wird das Aktienportfolio erneut selektiert und gewichtet. Die Einhaltung der oben genannten Kriterien wird im Rahmen dieses Prozesses gemäß Indexhandbuch der Nachhaltigkeitskomponente sichergestellt.

Die genauen Ausprägungen zum Berichtsdatum 30.09.2025 können dem SFDR Bericht des beauftragten ESG Datenanbieters ISS entnommen werden.

Die oben genannten Merkmale wurden wie beschrieben erfüllt. Zum einen die oben genannten Ausschlusskriterien. Zum anderen die SDG-konformen Investments in Höhe von mindestens 20 % des Nominales (zum Berichtsstichtag: 21,1 %) sowie die EU-Taxonomie-konformen Investments in Höhe von 1 % (zum Berichtsstichtag: 5,39 %⁵). Der durchschnittliche ESG-Performance-Score⁶ des Indexportfolios lag bei 65,7 im Vergleich zu 53,1 für das Referenzportfolio.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten. Der Katalog der Ausschlusskriterien der nachhaltigen Aktienmarktkomponente enthält eine explizite Regel, die Unternehmen mit signifikant negativem Beitrag zu den SDGs grundsätzlich nicht zulässt. Des Weiteren wird ein Faktor bei der Allokation

³ "SDG Overall Impact Rating" ist ein vom Datenanbieter ISS bereitgestellter Wert, der die Gesamtauswirkungen des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewerten soll, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu bewerten. Die Punktzahl reicht von -10 (erhebliches Hindernis) bis +10 (erheblicher Beitrag).

⁴ Referenzportfolio ist wie im Indexhandbuch definiert der Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index NTR (ISIN DE000SLA41D2); diesem obliegt ebenso die Rolle des Parent-Index.

⁵ Die Konformität mit der EU Taxonomie schließt alle „aligned“ und „likely aligned“ Ausprägungen des Datenanbieters sein.

⁶ Der ESG Performance Score wird vom Datenanbieter ISS bereitgestellt und ist eine normalisierte Version des ISS ESG Corporate Ratings. Dieser berücksichtigt das Ausmaß der Exposition einer ESG-Risiken einer Branche sowie ihren gesamten Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette. Die Kennzahl reicht von 0 bis 100. Eine Punktzahl von 50 oder mehr bedeutet, dass die Unternehmen ehrgeizige absolute Leistungsanforderungen in Bezug auf ihre wesentlichen ESG-Themen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Risikoexposition erfüllen.

herangezogen, der den Beitrag eines Unternehmens zu den 17 SDG aggregiert, um die SDG-konforme Mindestanlage sicherzustellen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), werden zum einen grundsätzlich nur solche Indexkomponenten berücksichtigt, die aufgrund ihrer Anlageregeln ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden; zum anderen überwacht das Indexkomitee die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern ausreichend belastbare Daten verfügbar sind).

Ausgewählte wichtigste nachteilige Auswirkungen werden oft im Rahmen der Indexkomponente selbst adressiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachhaltige Aktienkomponente berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des angewendeten ESG Auswahlprozesses direkt:

- Treibhausgase,
- CO₂-Fußabdruck,
- Treibhausgas-Intensität der Beteiligungsunternehmen,
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Exponierung hinsichtlich kontroverser Waffen.

Daneben werden Filter angewendet, u.a. um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet (ISS ESG Prime Status -2 "F").

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltige Aktienkomponente berücksichtigte die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte direkt durch Auswertung entsprechender Daten im Auswahlprozess für das Indexportfolio.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Berücksichtigung von EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (EU Taxonomie)

Die nachhaltige Aktienkomponente des Index berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten durch die Nutzung entsprechender Daten und unterstützt damit die in der EU-Taxonomie definierten sechs Umweltziele bei: „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“.

Ein Mindestanteil nachhaltiger Anlagen gemäß der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) kann somit als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keinen erheblichen Schaden anrichten („DNSH“) werden die PAI Indikatoren des Indexportfolios überwacht, und – falls es zu Portfolioänderungen kommt – vor Aufnahme einer neuen nachhaltigen Komponente geprüft.

In der aktuellen nachhaltigen Aktienkomponente kommt ein Ausschlussfilter für die PAI Indikatoren aus Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zum Einsatz, für die robuste Daten zur Verfügung stehen.

Die nachhaltige Aktienkomponente berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Treibhausgase
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität der Beteiligungsunternehmen

- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Beteiligung an kontroversen Waffen

Eine Übersicht der obligatorischen PAI Metriken ist untenstehender Tabelle⁷ zu entnehmen. Die Tabelle zeigt einen Vergleich der Metriken der nachhaltigen Aktienkomponente zu denen des zugehörigen Referenzportfolios.

Indikatoren für Anlagen in Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Index	Auswirkungen Referenzportfolio	Datenverfügbarkeit Index	Datenverfügbarkeit Referenzportfolio
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	4,8 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	27,65 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	3,63 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	5,57 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	258,61 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	429,04 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
		THG Emissionen insgesamt	267,04 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	462,26 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	267,04 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	462,26 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
	3. THG Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	805,77 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	1225,57 Tonnen CO ₂ pro Mio EUR Enterprise Value	100,00%	99,93%
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,00%	10,17%	100,00%	99,96%
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren	0,22%	2,37%	99,90%	95,39%

⁷ Bei den Ergebnissen wird ein Anlagevolumen von 1 Mio EUR unterstellt.

	Energiequellen	Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,15%
			Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 0 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 0,04 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	2,99%
			Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 0,04 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 0,06 GWh / Mio. € Umsatz	39,32%	38,64%
			Sektor D (Energieversorgung): 0,01 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor D (Energieversorgung): 0,11 GWh / Mio. € Umsatz	1,31%	1,82%
			Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 0,01 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 0 GWh / Mio. € Umsatz	1,32%	0,25%
			Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,44%
			Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0 GWh / Mio. € Umsatz	3,06%	2,86%
			Sektor H (Verkehr und Lagerei): 0 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor H (Verkehr und Lagerei): 0,02 GWh / Mio. € Umsatz	0,46%	2,06%
			Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,03 GWh / Mio. € Umsatz	Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 0,01 GWh / Mio. € Umsatz	4,09%	1,52%

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	0,04%	100,00%	99,94%
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 Tonnen / Mio, EUR	0 Tonnen / Mio. EUR	2,91%	2,72%
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,17 Tonnen / Mio, EUR	2,52 Tonnen / Mio. EUR	55,12%	47,21%

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	0,18%	100,00%	99,94%
	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECDLeitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGCGrundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die	5.59%	12,48%	99,97%	99,88%

		UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,46%	1,41%	32,54%	17,11%
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,72%	35,44%	99,72%	99,63%
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0%	0,15%	100,00%	99,96%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THGEmissionsintensität	THGEmissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0 Tonnen CO ₂ / Mio. € BIP der Länder	0 Tonnen CO ₂ / Mio. € BIP der Länder	0,00%	0,00%
Soziales	16. Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0 Länder	0 Länder	0,00%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem	N/A	N/A	N/A	N/A
---------------------	---	--	-----	-----	-----	-----

Energieeffizienz	Investition in Immobilien	Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen				
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	N/A	N/A

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des vom Produkt referenzierten Index teilt sich in der Standard-Portfoliosicht auf folgende Komponenten auf:

Name	ISIN	Anlageklasse	Gewicht
Munich Re ESG Optimized Global Developed Conservative Equities Index	DE000SL0HBB5	Aktien	100%

Die nach Nominalgewicht 20 größte Positionen der nachhaltigen Aktienkomponente sind in untenstehender Tabelle aufgelistet.

Name	ISIN	Gewicht
NVIDIA Corporation	US67066G1040	3,14%
ASML Holding NV	NL0010273215	2,83%
Oracle Corporation	US68389X1054	2,76%
Siemens AG	DE0007236101	2,61%
Advanced Micro Devices, Inc.	US0079031078	2,53%
Schneider Electric SE	FR0000121972	2,50%
International Business Machines Corporation	US4592001014	2,39%
Cisco Systems, Inc.	US17275R1023	2,37%
GSK Plc	GB00BN7SWP63	2,35%
SAP SE	DE0007164600	2,29%
ServiceNow, Inc.	US81762P1021	2,15%
Moodys Corporation	US6153691059	1,95%
Adobe Inc.	US00724F1012	1,85%
Salesforce, Inc.	US79466L3024	1,82%
Novartis AG	CH0012005267	1,81%
Equinix, Inc.	US29444U7000	1,77%
Industria de Diseno Textil SA	ES0148396007	1,72%
Hilton Worldwide Holdings Inc.	US43300A2033	1,72%
Allianz SE	DE0008404005	1,53%
Swiss Re AG	CH0126881561	1,50%

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

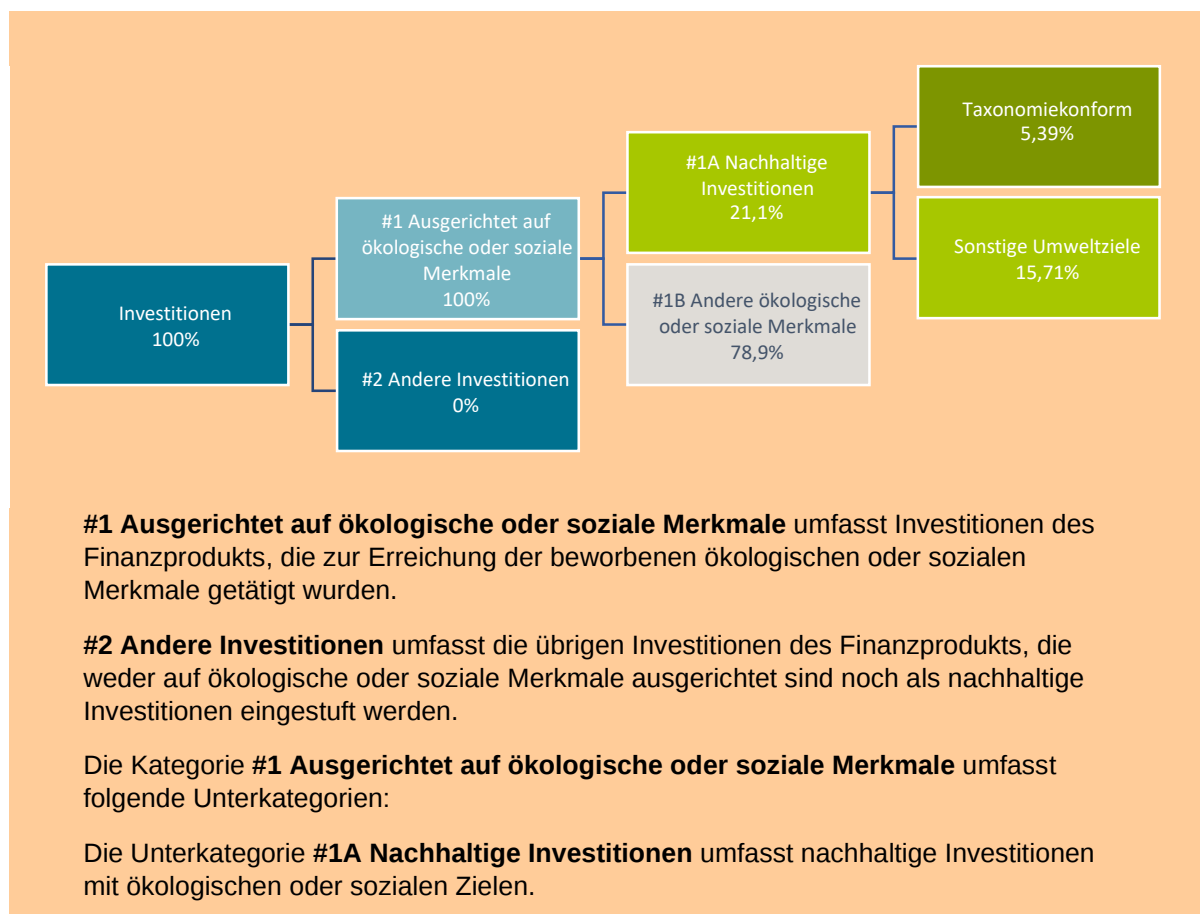
Die Vermögensallokation im Anlage Global nachhaltig (ESG) 10 Index soll ein liquides und global diversifiziertes Aktienportfolio widerspiegeln. Die hierfür verwendeten Komponenten werden im Indexportfolio anhand fester Gewichte zusammengestellt und regelmäßig rebalanziert. Auf Basis der Komponenten und Allokation des Indexportfolios wird dann ein Anteil nachhaltiger Investitionen ermittelt.

Der Index bestand zu 100% Nominalgewicht aus Indexkomponenten, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich zum Berichtstag 21,1 % des Nominalgewichts als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

78,9 % der Indexkomponenten („Investitionen“) waren auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale).

0% der Indexkomponenten erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bezüglich der Anlageklassen waren 100% des Indexnominals zur Anlageklasse Aktien exponiert.

Anlageklasse	Nominalgewicht
Aktien	100%

Innerhalb der Anlageklasse Aktien kann eine Aufteilung auf Branchen abgeleitet werden, die untenstehender Tabelle entnommen werden kann.

NACE ⁸ -Sektor	Titel	Nominalgewicht
A	Agriculture, forestry and fishing	0,00%
B	Mining and quarrying	0,00%
C	Manufacturing	39,96%
D	Electricity, gas, steam and air conditioning supply	1,41%
E	Water supply; sewerage, waste management and remediation activities	1,32%
F	Construction	0,00%
G	Wholesale and retail trade; repair of motor vehicles and motorcycles	3,06%
H	Transportation and storage	0,46%
I	Accommodation and food service activities	2,63%
J	Information and communication	27,34%
K	Financial and insurance activities	14,27%
L	Real estate activities	4,22%
M	Professional, scientific and technical activities	0,62%
N	Administrative and support service activities	4,06%
O	Public administration and defence; compulsory social security	0,00%
P	Education	0,00%
Q	Human health and social work activities	0,65%
R	Arts, entertainment and recreation	0,00%
S	Other service activities	0,00%
T	Activities of households as employers; undifferentiated goods- and services-producing activities of households for own use	0,00%
U	Activities of extraterritorial organisations and bodies	0,00%

Ebenso eine geographische Allokation, wie in untenstehender Tabelle dargestellt.

⁸ Der sog. NACE-Code ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU). Der Begriff NACE leitet sich von dem französischen Titel „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ ab.

Land	Gewicht
Vereinigte Staaten	45,66%
Frankreich	8,97%
Deutschland	8,52%
Vereinigtes Königreich	6,58%
Schweiz	5,49%
Schweden	4,10%
Spanien	4,01%
Japan	3,54%
Niederlande	3,47%
Finnland	2,38%
Kanada	1,99%
Irland	1,05%
Jersey	0,79%
Dänemark	0,77%
Italien	0,77%
Norwegen	0,42%
Österreich	0,38%
Hongkong	0,30%
Singapur	0,28%
Kaimaninseln	0,27%
Portugal	0,19%
Israel	0,10%
Vereinigte Staaten	45,66%
Frankreich	8,97%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Index strebt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem Umweltziel gemäß der EU Taxonomie im Einklang stehen.

Allerdings trifft es auf die aktuell verwendete nachhaltige Aktienkomponente zu. Diese steuert den Anteil EU-Taxonomie-konformer Anlagen durch die Auswahl geeigneter Komponenten⁹.

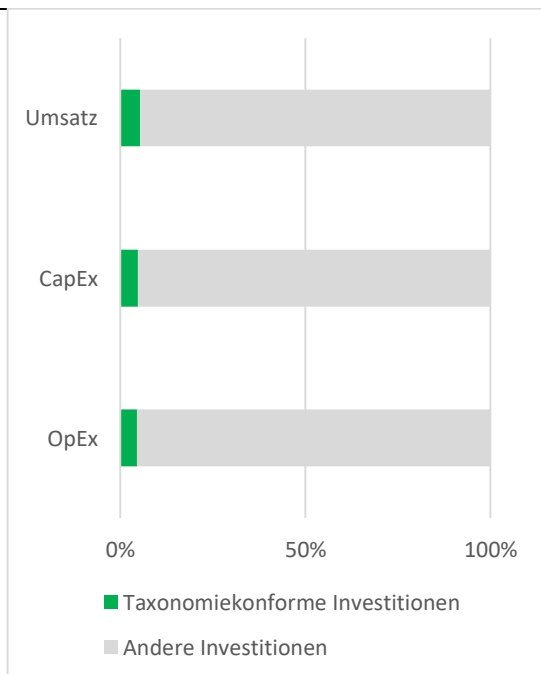
⁹ Der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen der nachhaltigen Aktienkomponente, die mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug laut Datenbasis und Methodik von ISS 5,39 %. Die Konformität mit der EU Taxonomie schließt alle „aligned“ und „likely aligned“ Ausprägungen des Datenanbieters ein.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

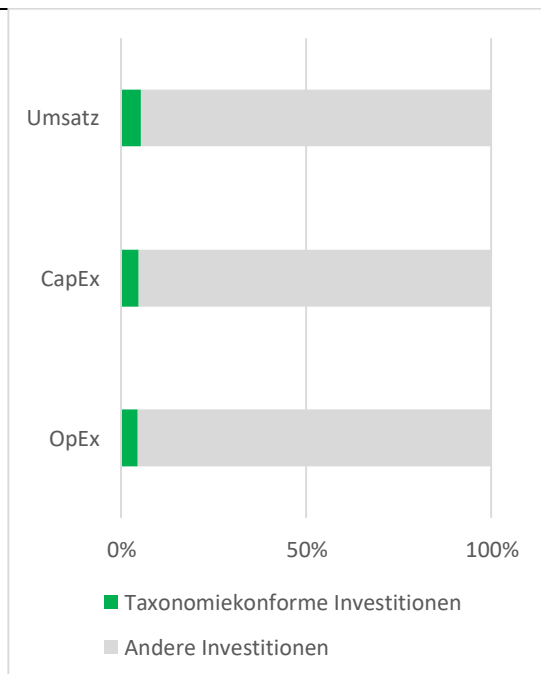
- ☐ **Ja:**
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ **Nein**

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ werden keine Anlagen erfasst. Alle Investitionen im Index dienen der Erfüllung dessen Anlageziels und können dem Indexhandbuch entnommen werden.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für den Index werden nur solche nachhaltigen Komponenten integriert, die Nachhaltigkeitsindikatoren nachvollziehbar als Teil in ihrer Konstruktion verwenden. Dieses kann zum Beispiel durch die Berücksichtigung von PAIs (Principle Adverse Impact), die Definition von Ausschlusskriterien oder die Verbesserung von ESG-Kennzahlen (Ecological, Social, Governance) erfolgen.

Die Komponenten müssen gemäß Indexhandbuch bestmöglich zu den Nachhaltigkeitskriterien der Gothaer passen („Best-Effort Prinzip“). Aktuell sind nur solche Komponenten Teil des Indexportfolios, die bei Auswahl und Allokation regelgebunden vorgehen.

Das Indexkomitee überwacht die Indexallokation und die Indexkomponenten mindestens einmal jährlich, um sicherzustellen, dass die Ziele hinsichtlich der ESG-Kriterien erreicht werden. Relevant sind hierfür in erster Linie Rebalanzierungs- und Berichtsstichtage der Nachhaltigkeitskomponenten. Bei Bedarf erfolgt der Austausch der Indexkomponenten im Einklang mit den ESG-Vorgaben des Indexhandbuchs.

Die Daten der Ausschlusskriterien und sonstiger zum Einsatz kommender Metriken werden innerhalb der einzelnen Komponenten durch den jeweiligen Provider erhoben. Die Datenbasis und Anbieter kann können daher je nach Komponente variieren. Falls nötig, werden die Daten anhand nachvollziehbarer Prozesse nach Plausibilisierung je Komponente aufbereitet und mittels der Gewichtung der Subkomponenten aggregiert. Falls die benötigten Daten für einzelne Komponenten nicht in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität seitens der angebundenen Datenanbieter vorhanden sind, wird eine interne Analyse anhand der Informationen aus verfügbaren Datenquellen durchgeführt. Anschließend erfolgt eine manuelle Bewertung und Aggregation durch Experten der Gothaer Lebensversicherung AG. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Index befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen.